

Beilage zu Nr. 51 des Grenzjägers.

Neuenbürg, Donnerstag den 1. April 1897.

Württemberg.

Stuttgart, 26. März. Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Kap. 36 Zentralstelle für Gewerbe und Handel Ziff. 1-9 wird genehmigt. Zu Ziff. 10 wünscht Vizepräsident Dr. Riene, daß für das Landesgewerbemuseum kunstgewerbliche Gegenstände der Zeit aus Württemberg angekauft werden sollen. Zu 12a Eichungswesen. Abg. Schrempf (kon.). Die jährliche Gewichtsvision gebe vielen Geschäftsleuten Anlaß zu Beschwerden. Es werden Maße und Gewichte, die bei der freiwilligen Prüfung unbeanstandet bleiben, bei der polizeilichen Prüfung beanstandet. Die Vorschriften sind zu streng, die Differenzen zu gering. Diese kleinen Differenzen können entstehen durch Puzen der Wagen; böser Wille sei bei den meisten Geschäftsleuten nicht anzunehmen. Redner bittet, bei der Reichsregierung die nötigen Schritte zur Abhilfe zu thun. Minister v. Pischel giebt zu, daß die bezügl. Vorschriften etwas hart sind, gerade deshalb hat man in Württemberg die freiwilligen Prüfungen eingeführt. Die ausgesprochene Konfiszierung der Wagen wird öfters im Gnadenwege erlassen. Ob Schritte bei der Reichsregierung Erfolg haben, ist zweifelhaft. Hahnle wünscht zu Titel 14 Ueberlassung von Arbeitsmaschinen an Handwerker zu gemeinlichem Gebrauch. Abg. Vürk. (Zu Titel 15b Fachschulen für Feinmechanik und Elektrotechnik). Diese Position sei mit großer Freude aufgenommen worden, besonders in seiner Heimat. Eine Uhrmacherfachschule für den Schwarzwald sei unbedingtes Bedürfnis. Diese Schule würde sich zu einer solchen für Feinmechanik von selbst aus wachsen. Die im Etat vorgesehene Fachschule sei nach Schwemningen zu verlegen. Die betreffende Industrie sei dort sehr entwickelt und sehr mannigfaltig. Abg. Eckard ist auch dafür, daß die Fachschule am Sitz der Schwarzwald-Industrie errichtet werde. Schramberg könnte auch in Betracht kommen. Abg. Käs: Dem Handwerk kann nicht durch Zwangsorganisation und nicht durch Befähigungsnachweis geholfen werden. Die Lage des Handwerks ist überhaupt nicht so schlimm wie oft behauptet wird. Durch Fachschulen helfe man demselben. Für die Verberei sollte auch eine solche errichtet werden; es gebe da 686 Betriebe mit 3000 Arbeitern und sie produzierten ca. 50 Millionen an Wert. Ausländer sollen auf unseren Fachschulen nicht zugelassen werden. Minister v. Pischel: Es handle sich nicht um eine Ingenieurschule. Die Gemeinden Schwemningen und Schramberg haben weitgehende Anerbietungen gemacht. Die Regierung habe von vornherein sich vorgenommen, diese Fachschule am Sitz der Industrie zu errichten. Einer Fachschule für Verberei werde näher getreten werden. Abg. Henning tritt für baldigste Errichtung einer Verberei-Fachschule in Nellingen ein. Als neue Ergänz. ist 17a „Zuschüsse an Handwerker zur Ausbildung von Lehrlingen“ aufgenommen, die nach erläuternden Bemerkungen des Ministers v. Pischel einstimmig angenommen wird. Zu Titel 18. Sonstige Ausgaben für Unterrichts- und Fortbildungszwecke bemerkt Abg. Schrempf (kon.). Diese Position, die für das ganze Land bestimmt ist, sei nicht zu groß und werde keineswegs Beanspruchung finden. Eine Erhöhung dürfte wohl in Aussicht genommen werden. Leider besäßen die Lehrlinge die Schulen nicht genügend. Kap. 38 a Fürsorge für Arbeitsvermittlung. Abg. Sachs: Die Hoffnung, daß das Stromerium abnehme, sei nicht in Erfüllung gegangen. Die Reisenden können in 3 Teile eingeteilt werden 1) solche, die nicht arbeiten wollen, 2) solche, die nicht arbeiten können, 3) solche, die Arbeit suchen und keine finden. Die zu Ziff. 2 bezeichneten müssen von der Armenfürsorge von der Strafe entfernt werden. Für die Ziff. 3 sollten obligatorische Verpflegungstationen eingerichtet werden, dann könnte den Stromern Ziff. 1 streng zu Leibe gegangen werden. Redner

bittet die Regierung, der Sache Aufmerksamkeit zu schenken; der gegenwärtige Zustand gefährde die öffentliche Ruhe und Sicherheit sehr wesentlich. Minister v. Pischel wird die Sache erwägen, es werde aber zweifelhaft sein, ob die Verpflegungstationen dem Uebelstand abhelfen können. Zu Kap. 39 Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung bemerkt Abg. Stockmayer, daß sich die Unfälle sehr mehren, die Kosten steigen von Jahr zu Jahr, die Rentenempfänger wollen nicht mehr gesund werden. Es werden sehr viele unberechtigte Anforderungen gestellt. Die Kosten werden für die Landwirte zu groß. Die in dieser Beziehung dem Reichstage vorliegende Gesetzesnovelle verschlimmere die Sachlage noch. Was tut die Regierung? Abg. Schrempf: Die Versicherungsbeiträge werden von unserm Volk sehr ungern getragen. Ein Grund hierfür ist u. a. der, daß die Leute nicht wissen, wo die Gelder angelegt sind. Im Staatsanzeiger erfolge eine Bekanntmachung, das genüge aber nicht. Minister v. Pischel erwidert dem Abg. Schrempf, daß die Altersversicherungsanstalt ein Vermögen von 16 Mill. besitze, das den gesetzlichen Vorschriften entsprechend angelegt sei. Für die Erweiterung der Unfallversicherung hat Württemberg im Bundesrat nicht gestimmt. Wird die erwähnte Novelle Gesetz, so werde eingehend erwogen werden, was dann zu geschehen habe. Abg. Ellinger wünscht, daß den Darlehenskassen Anlehen aus den Mitteln der Versicherungsanstalten gegeben werden. Abg. Frhr. v. Hermann: Die landwirtschaftliche Unfallversicherung möchte er nicht missen, sie wirke sehr günstig für die kleinen Landwirte. Die Versicherungsbeiträge wirken wohlthätig für Generationen. Abg. Weidle: Die Leute bezöhlen nicht ungerner, als die Versicherungsbeiträge, die zu empfangenden Leistungen könne man nur mit Mühe erhalten. Prälat v. Sonderger hebt die Erleichterung hervor, welche die Versicherungssummen in weiten Kreisen des Volkes herbeiführen. Die Vertrauensmännerstellen seien nicht geeignet für Geistliche, wie Frhr. v. Hermann gemeint habe. — Kap. 39 wurde genehmigt. Kap. 40 Straßenbauverwaltung. Berichterstatter Abg. Sachs gibt erläuternde Bemerkungen und räumt den bedeutenden Fortschritt in dem Straßenbauwesen Württembergs seit den letzten 15 Jahren. Zu Titel 5 liegt eine Bitte der Straßenmeister vor, nach Beilage I des Beamtengesetzes angestellt zu werden. Abg. Nieder bemängelt die Gehaltsstufen der Straßenwärter. Die Regulierung bedeute eine Abbesserung, wie das komme? Minister v. Pischel: Die Pensionsberechtigung der Straßenmeister werde in wohlwollender Erwägung gezogen werden. Den Ausführungen des Abg. Nieder tritt der Minister entgegen. Eine neue Gehaltseinteilung werde übrigens vorgelegt werden. Der Titel wird genehmigt.

Stuttgart, 27. März. Das Urteil der Strafkammer in dem Prozeß Schlör gegen den Beilagsbuchhändler Rob. Luz und den Redakteur des „Beobachter“ Eugen Binder lautet: Luz wird zu einer Geldstrafe von 300 M. und zur Tragung sämtlicher Kosten, soweit sie nicht den Beobachter betreffen oder schon in dem Vordersahren auf die Staatskasse übernommen worden sind; ferner zur Bezahlung der dem Nebenkläger Schlör erwachsenen notwendigen Auslagen und zur Publikation des Urteils im Amtsblatt von Schorndorf und im Staatsanzeiger verurteilt. Aus der Broschüre „Die Bauer, die Staatsanzeiger“ ist nur eine beleidigende Antwort zu entfernen, dagegen die ganze Broschüre „Die Entlarvung des Schultheißens Schlör“ zu konfiszieren. Binder wird zu der Geldstrafe von 100 M. zur Tragung der auf ihn entfallenden Kosten des Verfahrens und zur Publikation des ihm betr. Urteils im Beobachter und im Staatsanzeiger verurteilt. Von den Urteilsgründen erwähnen wir: Es ist nicht erwiesen, daß Schlör mit einem Betrunknen ein Rechts-

geschäft abgeschlossen habe, doch hätte sich Schlör der sammtlichen Abmachungen dieses wichtigen Geschäftes enthalten sollen, weshalb er in diesem Falle nicht tadellos sei. Die Entlarvungsbroschüre knüpft an die vorangegangene Broschüre „Die Bauer, die Staatsanzeiger“ an. Im Falle Luz könne das Gericht nichts weiteres für bewiesen erachten, als was Schlör selbst zugestanden habe, nämlich eine einmalige unästhetische Handlung, aber nicht auf dem Rathaus. Die Aussagen der Zeugen Hätinger und Böhrle erscheinen nicht glaubhaft. Erwiesen sei, daß Schlör in Böblingen Alimente zahlen mußte. Im Falle Luz ist ein Erpressungsversuch Schlörs nicht erwiesen, nicht wahr ist die Behauptung in der Broschüre, daß Schlör 3 Wochen lang seines Amtes entsetzt gewesen ist. Die Behauptung der Broschüre, daß Nachwächter Feinisch auf Grund einer falschen von Schlör unterschriebenen Urkunde entlassen worden sei, hat sich als gänzlich unbegründet erwiesen. Feinisch ist auf Grund eines Gemeinderatsbeschlusses in aller Ordnung seines Dienstes entlassen worden. Im Falle Kuhle sei manches unklar geblieben. Konstatiert ist, daß Kuhle in roher Weise geschlagen, gestoßen, gestochen, getreten, wiederholt auf den Wagen geworfen und an den Füßen die 18 Stufen hohe steinerne Arreststapel hinaufgeschleift wurde, wobei sein Kopf auf den Fliesen aufschlug. Was jedoch Schlör betrifft, so ist nirgends erwiesen, daß er sich in irgend einer Weise beteiligt, daß er auch nur gesehen oder gewußt habe, was damals geschehen sei. Am 1. Oktober 1887 hat der Gemeinderat den Beschluß gefaßt und den Antrag gestellt, daß Kuhle in eine Irrenanstalt verbracht werden solle, weil Gefahr für die Sicherheit der Leute vorhanden sei. Dieser Beschluß ist von Schlör und besonders auch von Gemeinderat Enghen mit unterzeichnet worden. Kuhle sei damals geisteskrank gewesen, dies haben die Sachverständigen ausgefragt. Die Geisteskrankheit sei aber ziemlich gelinde gewesen. Ob die Unterbringung im Irrenhaus nötig gewesen sei, sei zweifelhaft. Bezüglich der unästhetischen Handlungen Schlörs nimmt das Urteil eine Reihe von Fällen als erwiesen an. In dem Falle Sitz hat Schlör nicht rechtswidrig gehandelt, daß er gegen Geschenke der Güterhändler diesen unberechtigte Einsicht in die Güterbücher gewährt habe, sei nicht nachgewiesen. Was die Hebamme anbelangt, deren Anstellung Schlör nach der Broschüre hintertrieben haben soll, so hat die Beweisaufnahme ergeben, daß Schlör in dieser Beziehung kein Vorwurf treffe. Das Zeugnis des Rädysler verdiene keinen Glauben. Gänzlich unwahr sei, daß Schlör im Falle der Desterlen den für letztere in Freudenstadt eingezogenen Betrag für sich behalten habe. Der § 193 des Strafgesetzbuchs (Wahrung berechtigter Interessen) komme dem Angeklagten Luz zu gut bezüglich seines Eintretens für Wilhelm Kuhle und Karl Habschneider, nicht aber für die Besprechung der Unästhetigkeiten und noch weniger für die beleidigende Form, welche Luz mehrfach gewählt habe. Der Angeklagte habe sich berechtigt geglaubt, Mißstände, welche in Beutelsbach auch wegen Schlör herrschen, zu besprechen. Doch ist er mit diesem über die Grenze hinausgegangen. Die Beleidigung Schlörs ist eine schwere. Luz sei ziemlich leichtsinnig verfahren, wie bei dem Falle Luz u. besonders dem Höhlingswärtner Fall. Eigennutz könne dem Angeklagten Luz keineswegs nachgewiesen werden, weshalb eine Freiheitsstrafe nicht am Platze wäre. Eine Geldstrafe von 300 M. für Luz und von 100 M. für Binder sei als genügend erachtet worden.

Beutelsbach, 27. März. Schultheiß Schlör wurde durch den Oberamtmann von Schorndorf vom Amte suspendiert und der Revisionsassistent des Oberamts Schorndorf bis zur Durchführung des Disziplinarverfahrens gegen Schlör mit der Besorgung der Schultheißenamtsgeschäfte beauftragt.



Stuttgart, 28. März. Obwohl das im Prozeß Luz-Schlör ergangene Urteil der Strafkammer milder ausgefallen ist, als der Antrag des Staatsanwalts lautete, ruft die Verteilung des Herrn Luz zu 300 M und des Herrn Binder zu 100 M einige Enttäuschung hervor. Die große Masse, welche die Verhandlungen nicht genau verfolgt hat, erwartete Freisprechung des Luz. Dazu kommt, daß dieser noch etwa 3000 M Kosten, welche der Prozeß verursacht hat, zahlen muß. Die Suspension des Schlör hat allgemeine Befriedigung hervorgerufen. Man erwartet, daß die gegen ihn eingeleitete Disziplinaruntersuchung, um nicht noch einmal den ganzen Apparat in Bewegung zu setzen, auf Grund der Akten im Prozeß Luz erfolgen wird, wodurch für Luz der Vorteil entstehen dürfte, daß ihm ein Teil der Kosten abgenommen wird.

Stuttgart, 28. März. Wie für die andern Truppenteile, so sind auch für das XIII. (Königlich Württembergische) Armeekorps die Personalveränderungen am 22. herausgekommen. Durch die Errichtung der beiden neuen Infanterie-Regimenter mußten zwei Bataillonskommandeure als überzählig von den Stellen als solche entbunden werden. Sie beziehen ihr bisheriges Gehalt und sonstige Gehaltsbestandteile bis zu ihrer anderweitigen Verwendung oder bis zum Ausscheiden aus dem Dienst über den Etat. Das württembergische Armeekorps erhält das erste und das letzte der neu zu errichtenden Infanterie-Regimenter, nämlich das bisher noch fehlende Nr. 127 und Nr. 180. Letzteres ist die höchste Regimentsnummer, da Bayern seine 23 Regimenter für sich nummeriert. Mit Rücksicht auf den geringen Stand an Subalternoffizieren konnten in jedem Regiment nur elf Sekondelieutenants zugewiesen werden, während die preussischen Regimenter deren sieben erhielten. Aus dem Beurlaubtenstande wurden zu jedem Regiment zwei Premierlieutenants und zehn Sekondelieutenants versetzt. Der zum Kommandeur des ebenfalls in Straßburg garnisonierenden 8. Infanterie-Regiments Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden ernannte Oberst v. Freudenberg war bisher Abteilungschef im württembergischen Kriegsministerium. Sein Vorgänger beim Regiment, Oberst v. Stohrer, wurde unter Beförderung zum Generalmajor zum Kommandeur der 86. preussischen Infanterie-Brigade ernannt.

Stuttgart, 29. März. Der Oberhofmeister J. Maj. der Königin, Karl Febr. v. Reichenstein, ist heute früh nach längerem schweren Leiden in Baden-Baden verschieden. Der Verstorbene, ein Sohn des aus dem Kriege 1870/71 bekannten vormaligen Generalleut. Febr. v. Reichenstein, hat selbst die Feldzüge 1866 und 1870/71 in der württ. Felddivision mitgemacht, war früher längere Zeit Flügeladjutant des verewigten Königs Karl, dann 1. Stallmeister und wurde nach dem Regierungsantritt des jetzigen Königs zum Oberhofmeister Ihrer Majestät der Königin ernannt. Reichenstein war seit 1877 vermählt mit der Tochter des verstorbenen Verlagbuchhändlers Geh. Kommerzienrats v. Hallberger.

Stuttgart. Mit dem verstorbenen Geh. Kommerzienrat Rudolf v. Knoß hat Stuttgart einen seiner reichsten Bürger verloren. Sein hinterlassenes Vermögen wird auf mindestens 60 Mill. Mk. geschätzt, dessen einstiger Universalerbe sein Enkel, der Sohn des Herrn v. Simolin-Bathory, ein gelähmter Knabe, sein wird. Knoß war gemeinsam mit Gust. Siegle der Gründer der so hoch florierenden Badischen Anilin- und Soda-Fabrik.

Stuttgart. Der Gasthof zum „goldenen Bären“ wurde an die Stuttgarter Gewerkschaften für 325 000 M verkauft. Diese beabsichtigen im Hof ein größeres Saaletablissement zu errichten.

Tübingen, 30. März. Heute früh starb Prof. Dr. v. Säger an der Frauenklinik der Universität. Es ist ein schwerer Verlust für unsere Universität und die Museums-Gesellschaft, deren langjähriger Vorstand Säger war.

Tübingen, 30. März. Der wegen Ver-

dachts der Brandstiftung schon längere Zeit in Untersuchung befindliche Mühlebesitzer R. von Rürtingen ist nunmehr entlassen worden, da keine Schuld auf ihn zu bringen war und ist daher das Verfahren eingestellt worden.

Waldenbrunn, 29. März. Samstag Nacht fiel während eines Hochzeitsfestes im Gasthaus zum Hirsch hier die brennende Erdöllampe von der Zimmerdecke herab und explodierte. Das brennende Erdöl ergoß sich über die Hochzeitstafel und einige der Hochzeitsgäste erhielten leichte Brandwunden, ein Mädchen wurde schwerer, doch nicht lebensgefährlich verletzt.

Stuttgart. (Landesproduktenbörse. Bericht vom 29. März von dem Vorstand Fritz Kreglinger.) Der Verkehr in allen Getreidesorten war in der abgelaufenen Woche ein sehr schleppender, und trotzdem das Angebot aus den Bezugsländern kein dringendes ist, erlitten die Weizenpreise eine kleine Abschwächung. Die Landmärkte sind schwach befahren bei unveränderten Preisen.

Unterhaltender Teil.

Im Dunkel der Nacht.

Eine Erzählung von Otto Eberstein.

(Fortsetzung.)

V. Monate waren vergangen; dem eifigen Winter war im ewigen Kreislaufe der Natur der sonnige Frühling, diesem der garbenpendende Sommer gefolgt, und jetzt war es wieder Herbst geworden. In den Gärten reifte das Obst, an den sonnigen Spalieren reifte die Traube, und in den Hecken glühte die korallenfarbene Frucht der wilden Rose, die glänzende Hagebutte. Noch prangten Wälder und Gärten im vollen Blätterprunk; noch blühte und duftete, zwitscherte und summete es allüberall in der Natur; aber die Tage begannen bereits merklich kürzer zu werden; der Wind segte über die Stoppeln, und droben, in der warmen Herbstluft, zogen langsam die weißen Fäden der Wanderspinne dahin.

Dem warmen Septembertage war ein angenehmer, wenn auch etwas kühler Abend gefolgt; überall vor den Häusern saßen und standen plaudernde Gruppen, um nach des Tages Last und Arbeit ein Erholungsstäudchen zu feiern. Auch vor dem kleinen Häuschen in der Vorstadt sah die bleiche Besitzerin und schloß in vollen Jügen die frische Abendluft, die wohlthuend ihre Schläfe umspielte.

Hannchen war allein; sie hatte wenig Umgang in der Stadt und liebte die Einsamkeit. Auf ihrem Anliß ruhte ein stiller Ernst, und ihre Gesichtsfarbe war womöglich noch bleicher geworden als früher. Während die entzündeten Augenlider verschwunden zu sein schienen, eine Folge der verschlossenen langen Sommerstage, die das Arbeiten bei künstlicher Beleuchtung unnötig machten. Sinnend schaute sie vor sich hin und bemerkte nicht, daß es dunkler und dunkler wurde und ihre Nachbarn fast alle bereits das Innere der Häuser aufgesucht hatten.

Plötzlich schrak sie zusammen; ein Mann stand vor ihr und blickte sie unterwärtigen Auges an. Das Mädchen erhob sich, um in's Haus zu treten um den Zudringling auf diese Weise los zu werden.

„Hannchen!“ sagte der Fremde mit leiser Stimme.

Die Näherin blieb einen Augenblick überrascht stehen.

„Fritz, Du wieder hier?“ rief sie dann, indem sie den Hals des Mannes mit beiden Armen umschlang und ihre Lippen auf seinen Mund presste.

Lang stand das liebende Paar in stummer Umarmung und schwelgte nach langer Trennung in den Wonnen des Wiedersehens; dann nahmen die Beiden auf der Bank vor dem Häuschen Platz und erzählten sich mit leiser Stimme von dem, was sie inzwischen erlebt hatten.

„Drei Monate sind bald vergangen, aber wir sie im Reifer zubringen muß, dem werden sie zur Ewigkeit,“ sagte Fritz. „Ich würde diese schwere Zeit gern ertragen haben, hätte mich nicht die Sorge gequält, die Sorge um meine Geschwister und um Dich, Hannchen.“

„Dein Oheim Barthelfried hat sich unser angenommen,“ versetzte das Mädchen; „Deine Geschwister sind gut untergebracht, und mir ist er mit Rat und That beigegeben wo er konnte.“

„Diese ehrliche alte Haut ist mir mehr zugethan, als mein eigener Vater,“ meinte der junge Mann gerührt; „vielleicht kann ich ihm seine Liebe noch einmal vergelten.“

„Seine Sorge um mich hat ihn auf drei Monate ins Gefängnis geführt und wäre beinahe die Veranlassung zu offenem Aufruhr geworden,“ erzählte das Mädchen.

„Was sagst Du? Drei Monate hat der Barthelfried im Gefängnis zubringen müssen? Aufruhr? Wie ist das gekommen?“ fragte mit überstürzender Hast der ehemalige Sträfling.

Die Näherin erzählte nun den Vorgang, wie man bei ihr Haussuchung gehalten, wie der Weber den Aufruhr an der Ausübung seines Amtes verhindert habe und wie er darauf verhaftet, aber durch das Volk wieder befreit worden sei. Erst die am andern Tage einrückende Kavallerie habe die Verhaftung Barthel's und verschiedener anderer Einwohner vollziehen können; die Gefangenen seien fast sämtlich mit Gefängnis, darunter der Schmied wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt und Gefangenenbefreiung mit sechs Monaten, bestraft worden. Auch von dem Besuche des Tischlermeisters erzählte Hannchen ihrem Verlobten; aber sie bereute ihre Aufrichtigkeit fast; denn kaum hatte sie geendet, so sprang Fritz empor und fragte mit bebender Stimme, ob Drobisch sie beleidigt habe.

„Was willst Du thun, Fritz?“ fragte das Mädchen angstvoll.

„Dich rächen und dem alten grauhaarigen Geizhals die Lust vertreiben, fernerhin im Trüben zu fischen,“ erwiderte jener in einem Tone, dem der innere Groll anzuhören war.

„Ich habe ihn in einer Weise abgewiesen, Fritz, daß ihm wohl die Lust, wiederzukommen, für alle Zeiten vergangen sein wird,“ erklärte Hannchen. Nur einmal, bald nachdem die Gerichtspersonen bei mir gewesen waren, wagte er es noch, mich zu besuchen; aber ich habe ihn nicht angehört, sondern das Zimmer verlassen. Durch das Geschäftshaus, für welches ich Handschuhe nähe, erfuhr ich auch, daß er den Versuch gemacht hat, mich zu verächtigen, wahrscheinlich, um mich brodlos zu machen; aber das ist ihm nicht gelungen; die Firma hat mir die Arbeit nicht entzogen, wohl aber hat der Prinzipal ihm die Thüre gewiesen und ihn einen Verleumder genannt.“

„Der Schuft handelt nach einem wohl-durchdachten Plane; er möchte uns von einander reißen und selbst an meine Stelle treten,“ meinte der junge Mann dumpf. „Aber, bei Gott, er soll seinen Zweck nicht erreichen, wenn Du treu zu mir stehst, Hannchen; ich will ihn entlarven und brandmarken vor aller Welt; ich will es öffentlich verkündigen, daß er ein Heuchler und schlechter Mensch ist, dem nichts heilig ist, als sein Geldsack. Ich komme aus dem Gefängnisse, Hannchen, aus Rothenau, wo man mir den Prozeß machte, und habe den weiten Weg von dort nach I . . . heute zurückgelegt, weil es mich mit unwiderstehlicher Gewalt zu Dir zog, weil ich wissen mußte, ob Du mich noch liebst oder dem entlassenen Sträflinge den Rücken kehrest; sage mir es, Hannchen, daß in Deinen Augen kein Makel an mir haftet, daß ich noch Dein bin, daß Du in alle Ewigkeit Freude und Leid mit mir teilen willst!“

Warm und innig klang der Ton seiner Stimme und bei den letzten Worten schien sie leise zu vibrieren, als sei er nur mit Nähe im Stande, seine innere Bewegung zu verbergen. Das Mädchen aber stürzte auf's Neue an seinen Hals und abermals fand sich Lippe zu Lippe und in langem, innigem Kusse schmolzen die Herzen in einander zum unauflöselichen Bunde. Keines sprach ein Wort, aber eines verstand das Andere, und dieses beredete Schweigen galt ihnen mehr, als tausend feierliche Beteuerungen; denn es kam aus tiefer, innerster Seele.

(Fortsetzung folgt.)